

Die BfS-Fraktion stellt den Antrag, sowohl Brauchwassernutzung als auch Zisternen für die Nutzung des Niederschlagswassers im Rahmen des geplanten urban gardenings im Bebauungsplan festzusetzen. Die Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	11
Enthaltung:	2

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die schriftlichen Mitteilungen der Bürgermeisterin, den Vortrag von Frau Schroer (Planungsbüro Schumacher) sowie die Unterlagen zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ zur Kenntnis und fasst die folgenden Beschlüsse:

1. Abwägung

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Offenlage zum Bebauungsplanverfahren Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.04.2023 bis einschließlich 10.05.2023 Anregungen von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Von der Öffentlichkeit sind hierzu keine Stellungnahmen eingegangen.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt über die Anregungen der **Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange** wie folgt:

- siehe anliegende tabellarische Auflistung

2. Anpassung Geltungsbereich

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2023 beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal, den Geltungsbereich des Plangebietes zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ anzupassen:

Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Regenrückhaltebecken begrenzt. Im Osten verläuft der Geltungsbereich ca. 19 m östlich parallel zur östlichen Grenze des Regenrückhaltebeckens und ca. 35 m westlich parallel zur Landstraße L11. Über einen neuen Fuß- und Radweg mit einer Breite von 2,50 m wird das Gebiet an den Gehweg der L 11 angebunden. Die westliche Grenze des Plangebietes verläuft entlang des Wirtschaftsweges, der als HAUPTERSCHLIEßUNG nach Süden in die Straße „Gewerbepark Odendorf“ mündet. Im Süden grenzt das Plangebiet an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ an.

Mit dem Geltungsbereich wird ein Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Od 10, heute Gewerbefläche und private Grünfläche, überplant.“

3. Förmliche Offenlage mit angepasstem Geltungsbereich

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Planunterlagen zum Bebauungsplan Odendorf Od 22 „Bolzplatz & Freizeitanlage am Gewerbegebiet“ im Parallelverfahren mit der 9. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Swisttal zur Kenntnis. Dazu gehören insbesondere der Rechtsplan, die Begründung sowie der Umweltbericht, der den landschaftspflegerischen Begleitplan sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe II integriert, sowie ein Immissionsschutzgutachten. Der Ausschuss beschließt auf

Grundlage dieser Dokumente die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.